

MARTINA ZEBISCH
Rechtsanwältin

Fachanwältin für
Familienrecht

Wallstraße 61
10179 Berlin

Tel. 030. 30 86 89-0
Fax 030. 30 86 89-29

zebisch@scheidung-berlin.de
www.scheidung-berlin.de

Online-Scheidung

Das Angebot auf meinen beiden Internet-Seiten **www.online-scheidung-berlin.de** und **www.online-scheidung-brandenburg.de** bietet Ihnen als neuen Service die **Möglichkeit, den Auftrag zur Einleitung Ihres Scheidungsverfahrens online zu erteilen**. Sie können sich in Ruhe informieren und die notwendigen Formulare rund um die Uhr bequem zu Hause ausfüllen. Es ist nicht erforderlich, einen Termin zu vereinbaren und zur Mandatserteilung persönlich in die Kanzlei zu kommen. Die Korrespondenz zwischen Ihnen und mir erfolgt per E-Mail oder Briefpost. Das ergänzende persönliche Beratungsgespräch in meiner Kanzlei ist, wenn Sie es wünschen, möglich, aber nicht notwendig. In jedem Fall werden Sie während Ihres Scheidungsverfahrens von Beginn an fachanwaltlich betreut.

Eine **Scheidung ohne Anwesenheit der Ehegatten im Gericht** ist nach der momentanen Gesetzeslage in Deutschland (noch) **nicht möglich**. Zur mündlichen Verhandlung über Ihren Scheidungsantrag erhalten Sie vom Familiengericht eine Ladung, in der das Gericht Ihr persönliches Erscheinen anordnet. Selbstverständlich bin ich zu Ihrem Scheidungstermin selbst auch anwesend.

Bei nicht vermeidbaren Terminkollisionen und bei Scheidungsverfahren außerhalb von Berlin und Brandenburg beauftrage ich einen Terminsvertreter. Ihnen entstehen daraus keine zusätzlichen Kosten. Die Abrechnung erfolgt zwischen mir und dem Kollegen/der Kollegin direkt. Ich sichere zu, dass ich nur Anwälte und Anwältinnen als Terminsvertreter beauftrage, die selbst Fachanwälte für Familienrecht sind, zumindest aber ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Familienrecht haben.

Sobald die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit dazu besteht, das Scheidungsverfahren ganz ohne Anwesenheit der Ehegatten vor Gericht abzuwickeln, werde ich mein Angebot entsprechend anpassen. Nach den derzeitigen Gesetzesvorgaben bleibt die anwaltliche Vertretung trotzdem notwendig.